



Schützenverein Bavaria Gerolfing e.V.

Regeln zur Standbenutzung - Standreife (25m- und 100m-Stand)

Damit ein Neu- bzw. Jungschütze den 25m- und 100m-Stand des Vereins nutzen darf, hat er seine Standreife wie folgt nachzuweisen:

Nutzung des 25m- und 100m-Standes mit Kleinkaliber-Waffen

Mindestens 10 dokumentierte Ergebnisse mit der Luftpistole oder dem Luftgewehr innerhalb sechs Monaten auf dem vereinseigenen 10 m-Stand, mit jeweils mindestens 300 von 400 Ringen auf der Scheibe (nach DSB-Disziplin 1.10 bzw. 2.10).

Nutzung des 25m- und 100m-Standes mit Großkaliber-Waffen

Mindestens 10 dokumentierte Ergebnisse mit der Kleinkaliber-Pistole oder dem Kleinkaliber-Gewehr auf den Waffenständen des Vereins (25m- bzw. 100m) mit mindestens 240 von 300 Ringen auf der BSSB-Scheibe (Disziplin 1.40 bzw. 2.40 [verkürzt])

Die Schießergebnisse aller Stände sind beim Auswerter (Sportleiter und Mannschaftsführer) aufzunehmen lassen und dienen als Nachweis.

Die Regelung ist erforderlich um Beschädigungen der Standeinrichtung, insbesondere der Scheibenanlagen, zu vermeiden und die Sicherheit auf den Schießständen zu gewährleisten.

Bescheinigung Waffenbesitzkarte (WBK)

Einen Anspruch auf eine Bescheinigung einer WBK erhält man erst nach Beteiligung von mindestens einer Gaumeisterschaft mit erlaubnispflichtigen Waffen und eines Rundenwettkampfes mit erlaubnispflichtigen Waffen nach DSB-/BSSB-Sportordnung (Vorderlader-Einzellader-Waffen und Luftdruckwaffen mit „F“ im Fünfeck sind nicht erlaubnispflichtig[!])

Es gibt keinerlei Ausnahmen von diesen Regeln.